

Betrugsverdacht gegen Berliner Zahnärzte und Dentallabore

Nachdem der Betrugsverdacht gegen einzelne Berliner Zahnärzte und Dentallabore bekannt wurde, haben Zahnärztekammer, Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände ein scharfes Vorgehen gegen Betrüger angekündigt. Der Vizepräsident der Berliner Zahnärztekammer, Jürgen Gromball, hat mit berufsrechtlichen Sanktionen für den Fall gedroht, dass sich der kürzlich in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ geäußerte Verdacht der betrügerischen Abrechnung von Zahnersatz in Praxen und Dentallaboren erhärtet. Die Firmen sollen überhöhte Rechnungen für Billiggebisse aus der Türkei ausgestellt und die Rabatte mit beteiligten Zahnärzten in die eigene Tasche gesteckt haben. Die Sanktionspalette der Zahnärztekammer reiche, so Gromball, von Abmahnungen über Geldstrafen bis hin zum Antrag auf Berufsverbot durch Entzug der Approbation. Diese

schärfste Waffe halte die Aufsicht, also Gesundheitssenatorin Heidi Knake-Werner (PDS), in den Händen. Die KZV könne den Zahnärzten die Kassenzulassung entziehen, wodurch die Dentisten keine gesetzlich krankenversicherten Patienten mehr abrechnen können. Die KZV und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände haben eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft zugesagt. Der Fall der bereits im Herbst 2002 aufgeflogenen Mülheimer Dentalfirma Globudent, die zusammen mit Zahnärzten Rabatte von Billigzähnen aus China in die eigene Tasche gewirtschaftet haben soll, beschäftigt jetzt auch die Berliner Staatsanwaltschaft. Wie Justizsprecher Frank Thiel bestätigte, werde gegen „mehr als 80 Berliner Zahnärzte“ wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs ermittelt. Die Schadenssummen seien unterschiedlich, reichten von 200 bis knapp 10.000 Euro je Zahnarzt.

Bayern: Patienten bekommen Geld zurück

Patienten, die in Bayern zu Unrecht die Praxisgebühr entrichtet haben, bekommen ihr Geld zurück. Allerdings müssen sich diese Versicherten dazu an ihre Krankenkasse oder an die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZVB) wenden. Das teilte das bayerische Sozialministerium mit. Grund dafür ist, dass ein Teil der bayerischen Zahnärzte die zehn Euro Praxisgebühr auch dann verlangte, wenn nur eine Vorsorgeuntersuchung vorgenommen wurde. Das Sozialministerium hatte unter anderem deshalb die KZVB entmachtet und einen Staatskommissar eingesetzt. Um Rechtssicherheit zu schaffen, bekommen die 8.000 Zahnärzte in Bayern demnächst Post vom Staatskommissar: Darin wird den Medizinern erklärt, wie sie die aktuelle Gesundheitsreform umzusetzen haben.

FRAGEBOGEN

PRAXISGEBÜHR?

- Hatten Sie im 1. Quartal Schwierigkeiten beim Einzug der PG mit Patienten?
 ja nein
 Falls ja, welche: _____
- Hatten Sie weniger Patienten im Januar/Februar als im Vorjahr?
 ja nein
 Falls ja, wie viele ungefähr in %: _____
 Falls nein, hatten Sie mehr Patienten? Wie viele ca. in %: _____
- Verlangen Ihre Patienten einen Folgetermin im gleichen Quartal?
 ja nein
 Falls ja, wie viele ca. in %: _____
- Wie ziehen Sie die PG in Ihrer Praxis ein?
 bar per EC-Karte per Lastschrift
- Wer zieht die Praxisgebühr ein?
 persönlich Helferin
- Welche finanziellen Belastungen (Mehrarbeit der Helferin, Anschaffung techn. Kassiergeräte etc.) hatten Sie durch die PG-Einführung?



**bitte bis zum 5. April faxen an:
03 41/4 84 74-1 90**

- Haben Sie einen höheren Arbeits- und Zeitaufwand?
 ja nein
 Falls ja, wie viel ungefähr in %: _____
- Hatten Sie Schwierigkeiten mit der zuständigen KZV oder mit Krankenkassen?
 ja nein
- Hatten Sie bisher rechtliche Probleme durch die Einnahme der PG?
 ja nein
- Wie oft bringen Sie die eingenommenen Geldsummen zur Bank?
 täglich wöchentlich monatlich
- Welche Optimierungsvorschläge hätten Sie?

PRAXISSTEMPEL _____

→ **Unter allen Einsendern verlosen wir 5 Fachbücher aus den Bereichen Wirtschaft und Zahnmedizin.**